

## Rehabilitation älterer Menschen in der Schweiz

Die Rehabilitation älterer Menschen wird in der Schweiz unterschiedlich durchgeführt. Massgeblich hierfür sind hauptsächlich die unterschiedlichen kantonalen Vorgaben. Die Einführung eines neuen, einheitlichen Abgeltungssystems ab dem 1. Januar 2022 birgt die Gefahr, dass einem wesentlichen Teil älterer Patientinnen und Patienten eine Rehabilitationsbehandlung vorenthalten wird. Dies daher, da die Minimalkriterien in der vorgesehenen Art nicht erfüllt werden können. Die Schweizerische Fachgesellschaft für Geriatrie SFGG/SPSG und PLATEFORME-REHA.CH sind der Meinung, dass ein neues Finanzierungssystem in der Lage sein muss, die verschiedenen Formen der Rehabilitation abzubilden.

Deshalb schlagen PLATEFORME-REHA.CH und SFGG/SPSG vor, die Mindestkriterien für die Therapieintensität zu reduzieren (Grundleistung) und die Differenzierung der Fälle nach der Leistungsintensität anders vorzunehmen, so dass alle Patienten, die derzeit eine Rehabilitationsbehandlung erhalten, in der künftigen Tarifstruktur einbezogen sind. Unverändert und in Abgrenzung zur Übergangsbetreuung sollten diese Tarife nur dann abgerechnet werden können, wenn die übrigen Mindestmerkmale erfüllt (insbesondere Leitung durch einen Schwerpunkt-Titelträger Geriatrie und interprofessionelles Behandlungsteam) und die Rehabilitation in einem «Spital-Setting» durchgeführt wird.

16. April 2020

**Schweizerische Fachgesellschaft  
für Geriatrie SFGG**  
Erlenauweg 17  
3110 Münsingen  
+41 31 722 15 15  
[info@sfgg.ch](mailto:info@sfgg.ch)

**Verband PLATEFORME-REHA.CH**  
c/o Site Plein-Soleil  
Chemin de la Cigale 3  
1010 Lausanne  
+41 78 672 24 90  
[info@plateforme-reha.ch](mailto:info@plateforme-reha.ch)

*"Texte français au verso"*